

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
13.12.2019

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)

*Beschlussempfehlung des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Integration
(Drs. 7/5404 vom 12.12.2019)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 15.11.2019.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben zu dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 02.12.2019 gegenüber dem Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Stellung genommen.

Der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 unter Mitwirkung der Ausschüsse für Inneres und Sport, für Finanzen sowie für Bildung und Kultur die Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) erarbeitet.

Die Beschlussempfehlung (Drs. 7/5404 vom 12.12.2019) - **Anlage** - wird voraussichtlich am 17.12.2019 zur Abstimmung in den Landtag eingebracht.

Gegenüber dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen (LT-Drs. 7/5259 vom 14.11.2019) sind im wesentlichen folgende Änderungen erfolgt:

- In § 13 Abs. 5 (Erstattungsregelung bei verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen) ist eine Abschlagsregelung aufgenommen worden.

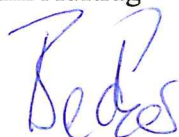
- Die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist gestrichen worden. Stattdessen ist die Regelung über Zuweisungen zur Milderung von Belastungen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII in einem neuen § 13a KiFöG getroffen worden.

Wir gehen davon aus, dass der Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Gesetz in Form der Beschlussempfehlung zustimmen wird.

Demzufolge werden die Kommunalverwaltung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung entsprechende Maßnahmen vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Becker', is written over the printed name.

Becker

Anlagen